

## **Chronische Vergiftungen – ein Problem für Gesellschaft und Justiz**

Vortrag gehalten durch Prof. Dr. Erich Schöndorf, Professor für Umweltrecht an der Fachhochschule Frankfurt am 12. April 2003 vor dem Verein der Amalgamgeschädigten der Schweiz.

### **Jura – Studium: Heute wie vor 100 Jahren**

Juristen wissen von Vergiftungen, überhaupt von naturwissenschaftlichen Fakten an sich nichts. Das Jura-Studium läuft heute noch so wie vor 100 Jahren. Ich sehe das, wenn ich manchmal jungen Leuten bei Hausarbeiten im juristischen Studium helfe. Die Fälle, die da gelöst werden müssen, die musste ich als Student schon lösen. Seit meinem Studium, das ich vor immerhin 25 Jahren abgeschlossen habe, hat sich also nichts verändert. Dabei waren diese Fälle damals schon veraltet.

Beliebt ist z.B. der Wilderer-Fall. Da wird ein Wilderer vom Jagdberechtigten erwischt, es fallen Schüsse. Der Hase, der je nachdem noch lebt oder schon tot ist, ist bereits im Sack oder der Wilderer damit bereits in dem Nachbarrevier. Dieser Fall muss nun in den diversesten Varianten von den Studenten bearbeitet werden. Die Juristen sind der Meinung, dass Wilderer bestraft gehören und ganz offensichtlich ist für die Juristen ein Wilderer-Fall typisch für die heutige gesellschaftliche Realität. Das Jagdrecht des Fürsten wird geschützt. Das lernen die Studenten heute noch.

Naturwissenschaften gehören nicht zum Lehrstoff. Bei mir war es so, dass mich Naturwissenschaften immer schon interessiert hatten. Ich wollte eigentlich Chemie studieren, aber wegen hoher Unkonzentriertheit kurz vor dem Abitur bin ich mit der Note von einer 1 auf eine 3 gestürzt und somit hinderte mich der Numerus Clausus an diesem Studium.

### **Das Holzschutzmittelverfahren**

Die ganzen naturwissenschaftlichen Fächer und auch die Medizin haben mich weiterhin interessiert. So konnte ich mich mit relativ wenig Aufwand in diesen Fall einarbeiten. Denn sich einarbeiten, das musste man, wenn man diesen Fall bewältigen wollte. Eines war mir von Anfang an klar: Abgeben an Sachverständige, das kam nicht in Frage. Üblicherweise, wenn dem Staatsanwalt die Sachkunde fehlt, dann wird ein Sachverständiger hinzugezogen. Man sucht sich einen Sachverständigen, schickt ihm die Akte, bittet ihn zu den und den Fragen gutachterlich Stellung zu nehmen. Die Akte ist dann in der Regel 2 bis 4 Jahre weg, jedenfalls wenn schwierige Fragen zu beantworten sind. Dann kommt die Akte wieder zurück und man übernimmt das Ergebnis. In der Regel folgt dann eine Einstellungsverfügung.

Das wollte ich nicht. Ich hatte schon früh gemerkt, dass an der Sache etwas dran sein konnte, denn die Leute, die sich da als Geschädigte zu mir begaben, das waren ganz vernünftige Leute. Sie waren einfach krank. Und die Geschichten, die da immer durch die Gegend liefen, dass die Leute im Oberstübchen nicht richtig funktionieren – das war offenkundig nicht der Fall. Also wollte ich es selber wissen. Damit war mir aber klar, dass die Sache keinem Gutachter übergeben werden konnte, sondern dass ich zunächst selber versuchen musste, mich mit eigenem Verstand und eigenen Kenntnissen in die Sache einzuarbeiten. Was dabei herauskam, war so eine Art Toxikologie-Zweitstudium.

Ich musste mich also einarbeiten in das Verfahren, es hat viel Zeit in Anspruch genommen, es hat

einiger Nachtschichten bedurft. Es waren ganz neue Sachen zu klären. Es stand z.B. nicht fest, wie man solche Nachweise führen kann: Ist es ein Indizienverfahren, bei dem ich ein Puzzle zusammensetze? Braucht es schulmedizinisch gesicherte Erkenntnisse, wie einige das behaupteten? Darf die Juristerei abweichen von der herrschenden Meinung in der Naturwissenschaft? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Das war alles ungeklärt. Da musste sehr viel Arbeit reingesteckt werden.

### **Das Urteil in der 1. Instanz**

Der Holzschutzmittelprozess ist nach acht Jahren Ermittlungen und nach einjähriger Prozessdauer in der ersten Instanz von der Staatsanwaltschaft gewonnen worden. Die Angeklagten wurden zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die aber auf Bewährung ausgesetzt wurde. Es war die Geschäftsführung der Firma Desowag, einer Bayer-Tochter. Diese Leute sperrt man nicht ein, da sorgt man dafür, dass es Bewährung gibt. Knast ist etwas für die Kleinkriminellen, die Scheiben einschlagen und richtig dicke Fingerabdrücke an der Wand hinterlassen. Modernen Grosskriminellen tut man nichts, was ihnen wehtun könnte.

Das Urteil war zwar lächerlich milde, aber darauf kam es nicht mal so sehr an. Das Entscheidende war: Es war ein Schuldspruch gefällt worden. Endlich einmal hatte ein Gericht gesagt: Holzschutzmittel machen Leute krank. Deshalb haben wir dieses Urteil als Sieg gefeiert.

### **Revision und Aufhebung des Urteils**

Das Urteil ging in die Revision und zwei Jahre und zwei Monate später wurde das Urteil durch den Bundesgerichtshof wieder aufgehoben, mit einer Begründung, die ich bis heute nicht verstanden habe. Insgesamt waren es 35 Sachverständige. Von diesen hatte einer, der die Holzschutzmittel als gefährlich eingestuft hatte, den Fehler gemacht, mir am Anfang des Prozesses einen Brief zu schreiben. Das war, als die Ermittlungen zu kippen drohten, als die Anklage zunächst nicht zugelassen wurde. Da hatte er in dem Brief geschrieben: „Aus fachlicher Betroffenheit bitte ich Sie, an dem Verfahren festzuhalten. Ich selbst habe in meiner Praxis 70 Patienten als eindeutig Holzschutzmittel-krank diagnostiziert.“ Dies war der Satz, der ihn als „voreingenommen“ gelten liess und zur Annullierung des gesamten Prozesses führte.

Es war eine politische Entscheidung. Denn hätte man dieses Urteil rechtskräftig werden lassen, wären die Dämme gebrochen. Dann hätten alle möglichen Leute wegen Beschwerden nach der Einnahme irgendwelcher Mittel klagen können. Das wäre eine riesige Gefährdung für bestimmte Wirtschaftszweige gewesen, nicht nur für die Chlorchemie! Das wollte man nicht. Deshalb hat man den Prozess gekippt und zurückverwiesen an eine andere Kammer des Landgerichts. Aber dieses Verfahren war nicht zu wiederholen. Die Luft war raus. Es war alles gelaufen, ein Jahr lang. Das Verfahren ist zusammengebrochen. Gegen eine Geldzahlung von 4 Millionen Mark wurde es schließlich, Ende 1996, eingestellt.

### **Tragik im Exzess**

Für die 4 Millionen Mark sollte ein Lehrstuhl für Innenraumhygiene an der Universität Gießen eingerichtet werden. Nach 6 Jahren ist er heute endlich eingerichtet. Er hat zwei Nachteile: Erstens tut man mit diesem Lehrstuhl so, als wäre die Holzschutzmittelgeschichte noch gar nicht geklärt. Für die Geschädigten ist das eine bitterböse Erniedrigung. Noch einmal Ratten begasen, Ratten füttern, um dann wieder auf die Idee zu kommen: Da ist nichts dran? Wo Hunderttausende kranke Menschen herumlaufen? Das ist die eine Seite. Das andere ist: Die 4 Millionen wurde ganz pünktlich bezahlt. Jetzt wo es verwendet werden sollte, stellte sich heraus, dass nur noch Teilbeträge da waren. Der Rest ist verloren, verspekuliert mit Telekom-Aktien. Das ist irgendwie die Tragik im Exzess.

## **Das Amalgamverfahren**

Noch ein paar Worte zum Amalgamverfahren 1990 bis 1995. Zur Anklage konnte man das Verfahren nicht bringen. Dieses Verfahren war juristisch ungleich komplizierter als das Holzschutzmittelverfahren. Es wurde eingestellt gegen 1,5 Millionen Mark für die Forschung. Die Gelder gingen an eine Gruppe in München, die sich als einigermaßen zuverlässig erwiesen hatte. Diese Gruppe wollte Schulmedizin und Alternativmedizin zusammenbringen. Da läuft seit einigen Jahren eine Studie, die feststellen soll, ob Amalgam schädlich ist oder nicht. Noch ein paar Jahre wird die Studie mit Sicherheit noch dauern.

## **Chronische Vergiftungen als gesellschaftliches Problem**

Diese Geschichten um das Amalgam und um die Holzschutzmittel sind wichtige gesellschaftliche Anliegen. Diese Stoffe stehen stellvertretend für eine grosse Zahl künstlicher und natürlicher Stoffe, die in unserer modernen Gesellschaft die Menschen vergiften. Die Geschichte von Amalgam und Holzschutzmittel steht stellvertretend für die Geschichte aller anderen Gifte.

Diese Stoffe sind in der Tat ein gesellschaftliches Problem, weil nämlich sehr viele Leute darunter leiden. Dabei haben die meisten keine Ahnung, woher ihre Beschwerden kommen, sie sind einfach chronisch krank. Ich frage immer wieder mal einen deutschen Umweltmediziner: „Was schätzt Du, wie viele Chemikalienkranke es in Deutschland gibt?“ Diese Umweltmediziner sind seriöse Leute, auch wenn sie es in den Augen der Schulmedizin nicht sind. Alle, die ich gefragt habe, haben mir in etwa die Zahl von 1 Million genannt. Das sind die reinen Chemikalienkranke. In dieser Zahl sind keine Leute dabei, bei denen man sagen kann, ihre Erkrankung hat neben anderen Faktoren auch noch einen Umwelt-Hintergrund. Das wären viel mehr. Nach Schätzungen der sie behandelnden Ärzte gibt es also in Deutschland 1 Million reine Umweltkranke.

## **Geschichten aus dem Alltag**

Dazu will ich Ihnen eine kleine Anekdote erzählen: Ich habe eine Bekannte, eine niedergelassenen Ärztin auf dem flachen Land irgendwo in Hessen. Sie kam auf mich zu und sagte: „Du machst doch da was mit Holzschutzmitteln und mit Amalgam. Kannst Du mir dazu Unterlagen geben?“ Da habe ich ihr die Holzschutzmittelanklage gegeben und auch diverse Unterlagen zu Amalgam. Zwei Jahre später habe ich sie wieder getroffen und wollte wissen, ob sie mit den Unterlagen etwas habe anfangen können. Sie sagte mir: „Ich kann in meiner Praxis etwa 500 Patienten endlich behandeln.“ Diese Patienten waren vorher für diese Ärztin nicht behandelbar. Sie waren krank – aber sie kam nicht auf die Ursache. Diese Ärztin hat sich eingelesen in die Problematik, die sie aus ihrer universitären Ausbildung nicht kannte.

In der Holzschutzmittel-Anklageschrift stehen 50 Familiengeschichten mit allen Einzelheiten. Die gesundheitlichen Abstürze des Vaters, der Mutter, des ersten Kindes, des zweiten Kindes, des dritten Kindes. Da ist genau geschildert, wie sich die Erkrankung vom ersten Symptom bis zum vollständigen gesundheitlichen Zusammenbruch entwickelte. In diesen Krankengeschichten hat die Ärztin aus Hessen ihre Problem-Patienten wiedererkannt. Heute fragt sie bei allen ihren Patienten nach: „Wo wohnst Du? Mit welchen Chemikalien hast Du Umgang in Deinem Beruf? Was hast du im Mund?“ Diese Ärztin kann jetzt 500 ihrer Patienten behandeln, die vorher für sie nicht behandelbar waren. Wenn man das mit sämtlichen Arztpraxen in Deutschland hochrechnet, kommt man auf eine beträchtliche Zahl!

Jedes mal, wenn ich die Amalgamgeschichte meinen Studenten erzähle – das war letzte Woche wieder der Fall – stehen sie nach der Stunde Schlange und erzählen mir von ihren schlechten Plomben und von ihren Symptomen. Da sind sehr ernste Krankengeschichten dabei, obwohl die

Leute noch relativ jung sind. Das heisst, allein schon über die Amalgamschiene kann man unzählige Erkrankungen erfassen.

### **Wie man im Gesundheitswesen Kosten sparen könnte**

Heute fehlen ja überall Milliarden im Gesundheitswesen, überall fehlt Geld. Man könnte leicht ein paar Stränge der Unkosten kappen. Aber nein: Die Krankenkassen bezahlen die Amalgam-Sanierung nicht, denn sie bestehen darauf, dass die Amalgam-Erkrankungen ja nur eingebildet sind! Wenn diese Kassen-Leute ein bisschen nachdenken würden, könnten sie folgende Überlegung machen: „Wenn diese Menschen, die sich das alles nur einbilden, sich nach der Sanierung auch ihre Gesundheit einbilden, dann sparen wir ja die Folgekosten.“ Die Kassen könnten so Milliarden einsparen. Das müsste doch eigentlich rein rechnerisch ein logischer Gedanke sein. So denken Krankenkassen aber nicht. Die Amalgamsanierung wird nicht bezahlt. Basta.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Umweltgifte ist klar. Die Medien haben das Thema auch aufgegriffen und es sind viele kritische Berichte gedruckt und auch im Fernsehen ausgestrahlt worden. Dass das Zeug gefährlich ist, das wird immer wieder vermittelt. Es gibt aber auch das andere, dass immer mal wieder geschrieben wird, wissenschaftliche Studien hätten bewiesen, dass Amalgamfüllstoffe gesundheitlich völlig unbedenklich ist.

### **Chronische Vergiftungen als juristisches Problem**

Was macht nun aber die Justiz in diesem Zusammenhang, die Justiz, die ja eigentlich die Kraft ist, die steuernd eingreifen müsste. Denn die Justiz steuert ja die Gesellschaft; im Strafrecht durch Abschreckung, in der Ziviljustiz durch Schadenersatzforderungen. Die Justiz hat eine Funktion, die eigentlich genau für solche Fälle gedacht ist. Aber die Justiz ist de Facto in diesen Fällen nicht da, sie ist inexistent. Es gibt keine Verurteilungen der verantwortlichen Personen durch das Strafrecht. Es gibt kaum Verurteilungen im Zivilrecht, durch die Chemikalienkranken Schadenersatzansprüche zugestanden werden. Ich habe auf Umwegen gehört, es seien bestimmte Verfahren durch Vergleich abgeschlossen worden, in denen Holzschutzmittelgeschädigte Schadenersatz bekommen haben. Diese Vergleiche waren alle auf niedrigem finanziellen Niveau, zwischen 10'000 und 30'000 Mark – also nichts im Vergleich zum tatsächlich entstandenen Schaden - und versehen mit einer Schweigeklausel, wie im Mittelalter. Die Leute dürfen nicht darüber reden, sonst muss die Vergleichssumme zurückbezahlt werden. Solche Fälle sind aber selten. In der Regel werden diese Klagen abgewiesen. Warum?

Ich habe erst letztthin wieder die Akten zu einem Verfahren erhalten, das abgewiesen worden ist. Ich kam zu den Unterlagen, weil ich den Geschädigten kannte. Da habe ich gemerkt, zu was einzelne Juristen fähig sind. Der Richter hat diese Klage abgewiesen mit der Begründung, der Hersteller habe vor 30 Jahren von der Giftigkeit gar nichts gewusst. Der Richter hätte in die Akten der Staatsanwaltschaft schauen sollen, wir sind diesem Punkt genauestens nachgegangen. Wir brauchten ja auch diese subjektive Seite, d.h. neben dem Nachweis, dass bestimmte Stoffe ursächlich sind für Beschwerden, brauchten wir auch ein Verschulden, d.h. Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Fahrlässigkeit heisst: Die Hersteller wussten von der Gefährlichkeit oder sie hätten die Gefährlichkeit kennen müssen.

Wir sind damals im Holzschutzverfahren in die Firma gegangen und haben sie zwei mal 12 Stunden durchsucht. Wir haben die ganze Firma mit 40 Leuten auf den Kopf gestellt und haben 800 Leitz-Ordner mitgenommen. Diese 800 Ordner haben wir ausgewertet, in monatelanger, harter Arbeit. Auf 34 Ordner zusammengefasst kam dann das Substrat raus. Wir konnten lückenlos nachweisen, dass diese Leute ab 1960 Bescheid wussten.

Wir haben auch Protokolle sichergestellt von späteren Treffen, in denen die Verantwortlichen mit

der Giftigkeit dieser Substanzen konfrontiert worden sind. Da haben sich diese Leute für die „Vorwärtsstrategie“ entschieden, wie sie das nannten. Vorwärtsstrategie – das hiess, dass in allen deutschen Tageszeitungen ganzseitige Inserate erschienen mit der Botschaft: Beweise für Schädlichkeit der Holzschutzmittel nicht erbracht. Man wusste aber ganz genau um die Giftigkeit. Und im Wissen um die Giftigkeit entschloß man sich zu dieser „Vorwärtsstrategie“. Das war uns alles bekannt und das hatten wir alles niedergeschrieben.

Der Richter in diesem Verfahren, das da abgewiesen worden ist, hat es nicht für nötig erachtet, die Akten der Staatsanwaltschaft einzusehen. Er hat ganz einfach das Übliche vorgetragen, und ausserdem beigefügt, die Kausalzusammenhänge seien nicht klar. Alle Beschwerden, die die Leute hätten, seien ja auch alternativ verursachbar.

### **Komplizierte Verfahren**

Das Problem hatte ich bei meinen Ermittlungen bei Holzschutzmitteln und Amalgam von Anfang an. Denn das ist ja klar: Kopfschmerzen, Depressionen, Konzentrationsschwäche, das sind Symptome, die durch unzählige Ursachen ausgelöst werden können. Aber wenn man dahinter schaut, in welchen Kombinationen diese Symptome auftreten, in welchen zeitlichen Zusammenhängen, dann erkennt man sehr bald ein Schema. Wenn man verfolgt, was passiert, wenn saniert wird. Das heisst bei Amalgam, die Zähne sanieren, bei den Holzschutzmitteln Auszug aus dem Haus. Was passiert dann? Diesen Zusammenhang sich klar zu machen, das hat dieser Richter nicht gemacht und das haben die Zivilgerichte auch nicht gemacht.

Eins ist sicher klar. Diese Verfahren sind kompliziert. Aber es gibt heute kaum ein Verfahren, das nicht kompliziert ist. Diese Verfahren sind alle kompliziert, weil die Gesellschaft komplizierter und komplexer geworden ist. Wenn einer heute als Richter über einen Busunfall befinden muss mit 10 Toten, dann muss er auch die ganze Technik durchschauen, und erkennen, was letztlich die ursächlichen Faktoren für den Unfall waren. Die Chemie ist noch komplizierter, weil man die Dinge nicht sehen kann. Eine kaputte Bremse kann man sehen. Ein Quecksilber – Molekül aus einer Amalgamfüllung oder PCP, das kann man nicht sehen. Das macht diese Sachen so kompliziert. Und leider gilt da der alte Satz: Die Gefahren, die man nicht sehen kann, die werden entweder unterschätzt oder überschätzt. Sehr selten werden diese Gefahren von einzelnen überschätzt, aber in der Regel werden sie massiv unterschätzt.

Aber so kompliziert, dass man sich da überhaupt nicht einarbeiten und die Sachen durchschauen könnte, so kompliziert sind die Dinge auch wieder nicht. Ich habe das im Holzschutzmittelverfahren gemacht und auch im Amalgamverfahren. Man kann die Erkrankungen epidemiologisch erfassen. Ich habe mir die typischen Muster herausgesucht, und die gibt es. Es gibt Leit-Symptome. Es gibt Symptomenkombinationen, die immer wieder gleich sind. Es gibt die Tatsache, dass es 80% der Amalgampatienten nach der Sanierung besser geht, so habe ich das beobachtet.

### **Ermittlungen in der Umweltsprechstunde**

Ich war im Laufe der Ermittlungen unter anderem in einer Umweltsprechstunde in Mecklenburg-Vorpommern. Frau Dr. Pessner hatte uns eingeladen, doch mal mit ihren Patienten zu reden. Da haben wir uns zu den Leuten hinzugesetzt, haben mit ihnen geredet, und alle haben uns ihre Geschichte erzählt. Ich habe mir erlaubt, die Leute zu fragen: „Bilden Sie sich Ihre Krankheiten möglicherweise nur ein?“

Als ich die Frage stellte, wusste ich schon, dass es nicht die beste Frage des Tages war, aber ich wollte es wissen. Die Leute waren völlig schockiert. Sie konnten mit der Frage gar nichts anfangen. Man stelle sich das vor: 10 Jahre Leidenszeit, gnadenlos. Auf der Schnauze gelegen, halb tot. Und dann kommt einer aus Frankfurt und fragt: Bildest Du Dir das vielleicht ein? Nun, die Leute aus dem Osten waren Leiden gewöhnt und hatten es nie richtig gelernt,

Widerspruch zu üben. Deshalb blieb die Frag zunächst im Raume stehen. Aber dann sagte plötzlich eine Frau: „Nein!“ „Und warum nicht?“ wollte ich wissen: Da sagte sie: „Der Beweis sitzt hier neben mir.“ Der Beweis, das war ihr kleiner Sohn. Die Frau hatte unter unerfüllten Kinderwunsch gelitten, war über Jahre nicht schwanger geworden. Da sagte die Frau Dr. Pessner zu ihr: „Sanier doch mal Deine Zähne.“ Das hat sie gemacht und schwupps war sie schwanger. Und der Beweis sass nun neben ihr.

Mit dieser Antwort war ich bedient.

Man kann als Jurist sich sehr gut ein Bild davon machen, ob diese Substanzen gefährlich sind oder nicht. Man muss sich einarbeiten, muss mit den Leuten reden. Dann bekommt man ein klares Bild von der Sache.

### **Konsensuspapiere**

Im Laufe der Verfahren habe ich auch Frau Dr. Gerhard kennen gelernt. Das ist eine sehr engagierte Frau, die eine Umweltsprechstunde an der Uni Heidelberg durchgeführt hat. Dort habe ich sie auch einmal besucht.

Irgendwann brauchte ich sie dann für den zweiten Holzschutzmittel-Prozess, der ja dann doch nicht stattfand. Ich brauchte einen neuen Sachverständigen. Ich habe bei ihr angerufen und sie gefragt: Kannst Du mir zu den und den Fragen Auskunft geben? Sie war ganz euphorisch. Natürlich konnte sie das! Sie hat selbst Untersuchungsreihen gemacht und sie hat in ihrer Umweltsprechstunde Hunderte von Patienten mit Amalgam und Holzschutzmitteln behandelt. Ich bin dann ganz begeistert zum Richter gelaufen und habe ihm gesagt: Wir haben, was wir suchen, die Frau Dr. Gerhard. 14 Tage später kam der Richter zu mir und sagte: „Sag mal, wen hast Du mir denn da gemeldet? Ich habe mit der Frau telefoniert. Sie hat mir gesagt: „Ich bitte sie, dazu kann ich nichts sagen, davon habe ich gar keine Ahnung, ich bin da völlig inkompetent.“ Ich verstand die Welt nicht mehr.

Nun habe ich vor kurzem ein Papier vertraulich zugefaxt bekommen. Da steht zuerst ein dreieinhalb-seitiges Schreiben des ärztlichen Direktors an die Frau Gerhard. Das sollten Sie sich mal zu Gemüte führen, das ist Erpressung. Da steht sinngemäss drin: Dr. Gerhard, Du machst Amalgam schlecht. Wenn Du so weiter machst, bist du draussen. Da hat sich die Frau Dr. Gerhard erpressen lassen und hat das Konsenspapier unterschrieben. Inhalt frei übersetzt: Das mit Amalgam, das mache ich nicht mehr. Wer glaubt so etwas komme nur in schlechten Krimis vor: Hier ist es real. So werden die Leute unter Druck gesetzt. In Deutschland. Das Konsenspapier Gerhard/Staehle kann man im Internet finden.

### **Die Sachverständigen**

Wenn ich sage, die Justiz bewältigt die ganze Sache nicht, dann muss ich hinzufügen: Viel liegt auch an der Arbeit der Sachverständigen. Es gibt eine aufgeteilte Verantwortlichkeit. Ein Richter kann sich nicht in dem Masse, wie ich das tat, mit diesen naturwissenschaftlichen Dingen befassen. Deshalb ist der Richter auf Sachverständige angewiesen.

Die Sachverständigen sind ein grosses Problem. Es gibt da ein umfangreiches Lager, das ich mit Fug und Recht als das *Lager der Falschgutachter* bezeichnen kann. Die begutachten in der Tat vorsätzlich falsch, ohne jeglichen Zweifel. Und so oft ich das auch gesagt habe, ich habe noch nie irgendwelche Probleme bekommen. Die wissen genau, ich kann das belegen. Diese Gutachten sind vom Inhalt her so fehlerhaft und die Schlüsse die gezogen werden, sind so falsch, dass ein Wissenschaftler diese nicht ernsthaft bei gesundem Verstand ziehen kann. Der Richter aber ist nur am Ergebnis des Gutachtens interessiert. Er schreibt die Zusammenfassung oder das Ergebnis ab. Wenn ein Gutachter sagt, die Zusammenhänge zwischen Amalgam und Gesundheitsschäden sind nicht bewiesen, dann schreibt der Richter das ab. Er liest die ersten 16, 30, 80 oder 100 Seiten, also das eigentliche Gutachten, nicht. Er hat ein Zeitproblem und er hat Angst, dass er es nicht versteht. Letzteres ist ja auch begründet. Deshalb orientiert sich der Richter alleine am Ergebnis des Gutachtens. Juristisch ist das nicht falsch. So sollte es ja auch sein, dass der Sachverständige

dem Richter das liefert, was er nicht hat.

### **Falschgutachter an vorderster Fron**

Allerdings spielt der Richter auch eine schlechte Rolle und hier frage ich mich, was eigentlich los ist. Denn immer wieder werden genau die Sachverständigen bestellt, die für ihre Falschgutachten bekannt sind. Niemand kann sagen, dass z.B. Prof. Lehnert, Prof. Valentin oder hier aus der Schweiz Prof. Schlatter nicht bekannt seien für Falschgutachten. Davon stehen die Zeitungen voll. Aber die Justiz nimmt sie immer wieder. Immer wieder ziehen die Richter diese hinlänglich bekannten Manipulateure zu Rate, bestellen sie als Gutachter und übernehmen dann die Ergebnisse.

Das ist das, was man den Juristen vorwerfen kann, dass sie mit diesen Leuten ein gemeinsames Geschäft machen. Weizsäcker hat mal betreffend die Deutschen im Krieg gesagt: „Hitler hat sie verführt und sie haben sich verführen lassen.“ Da war diese schöne Arbeitsteilung, die wir da gemacht haben. Und hier, in der Frage der Sachverständigen, haben wir schon wieder so eine Arbeitsteilung. Die Juristen spielen das Spiel mit. Es fehlt der Mut, zu sagen: Jetzt hole ich mir mal einen Sachverständigen aus einer ganz anderen Ecke.

### **Gutachter-Wissen aus Fachzeitschriften**

Die Schulmediziner haben meistens keinen Sachverstand auf dem Gebiet der chronischen Vergiftungen. Wir haben das im Holzschutzmittelverfahren erlebt. Da war z.B. der Herr Greim aus München, der sagte, es gebe keinen einzigen Holzschutzmittelgeschädigten. Wenn man diesen Herrn Greim nun fragte: „Woher wissen Sie das?“ dann erklärte er, das wisse er von einem Fachartikel, den er in einer medizinischen Zeitschrift gelesen habe. Persönlich hat Herr Greim noch nie mit jemandem zu tun gehabt, der Holzschutzmittel-geschädigt ist. Man stelle sich das mal vor: Im Gerichtssaal sassen 30 oder 40 Holzschutzmittelgeschädigte. Zum Teil an Krücken, zum Teil im Rollstuhl. Und der gibt so eine Antwort.

Solche Leute, wie dieser Sachverständige, die an allen Gerichten als Gutachter bekannt sind und immer wieder hinzugezogen werden, haben noch nie persönlich mit Holzschutzmittel-geschädigten zu tun gehabt. Die haben sich noch nie ein eigenes Bild der Dinge gemacht.

### **No-Names wissen Bescheid**

Da gibt es aber andere, die No-Names. Die sind in der juristischen Szene gänzlich unbekannt. Rainer Fabig z.B., er hat keinen Dokortitel, aber er kennt 3000 Holzschutzmittelgeschädigte, die er in seiner Praxis als Patienten behandelt. Professor Otmar Wassermann aus Kiel, der wird überall als Gutachter rausgeschmissen. Er hat zwar einen Preis bekommen in Oslo als Belohnung für seine Arbeit – aber als Gutachter will ihn die deutsche Justiz nicht haben.

### **Falschgutachten im Holzschutzmittelprozess**

Auch der Schweizer Professor Schlatter ist so ein Falschgutachter. Zuerst war ich begeistert, als ich hörte, dass für den Holzschutzmittelprozess ein Schweizer Gutachter bestellt wurde. Die Schweiz hat bei uns einen sehr guten Ruf und ich glaubte, mit einem Schweizer Gutachter hätten wir einen echt unabhängigen Experten. Ich habe ihm angerufen und ihm gesagt: „Herr Schlatter, Sie schickt der Himmel! Wann denken Sie denn, dass Sie das Gutachten fertig haben?“ Da gab er zur Antwort: Das kann ich Ihnen noch nicht sagen, denn von dem Ergebnis hängen zu viele *wirtschaftliche Faktoren* ab. Zuerst dachte ich, ich hätte mich verhört, er hätte „wissenschaftliche Faktoren“ gesagt. Aber er meinte tatsächlich *wirtschaftliche* Faktoren.

Schlatter kam in seinem Gutachten zum Schluss, dass ein Zusammenhang zwischen den Holzschutzmitteln und den gesundheitlichen Schädigungen auszuschliessen sei. Ich habe das Gutachten zwischen 20 und 70 Mal durchgelesen, um irgendwo einen Punkt zu finden, an dem



man das Gutachten aufhängen konnte. Ich habe den Punkt auch gefunden:  
Schlatter gab den Ratten PCP und zwar 3mg/Kg Körpergewicht und kam zum Schluss, wenn Ratten 3 mg/Kg Körpergewicht vertragen, dann vertragen Menschen 0,3mg /Kg. Dagegen spricht aber:

- 1) Menschen sind keine Ratten.
- 2) Der Faktor 10 ist keineswegs gesichert.
- 3) Die Ratten wurden mit PCP *gefüttert* – die Geschädigten haben es eingeatmet.
- 4) Die Ratten bekamen gereinigtes PCP. Das PCP, das die Geschädigten eingeatmet hatten, war aber verunreinigt mit Dioxin, Lindan und anderen Chemikalien. Es war ein richtiger Giftcocktail.
- 5) 80% der Symptome, die Holzschutzmittelgeschädigte aufweisen, kann man am Tier gar nicht nachvollziehen.

Schlatter kam zweimal zu dem Prozess. Der Anwalt eines Nebenklägers hat Schlatter eine sehr gute Frage gestellt: „Kann man Wortfindungsstörungen am Tier verifizieren?“ Schlatter hat sich die Antwort lange überlegt, hat dann aber gesagt: „Nein“. Der Anwalt des Nebenklägers sagte dazu nur: „Danke“ und setzte sich wieder. Antriebslosigkeit, Depression. Initiativlosigkeit, Wortfindungsstörungen, Konzentrationsstörungen. Wie wollen Sie solche Symptome am Tier objektiv nachvollziehen?

Nun, so erdrückend die Sachlage war, der Prozess kam schliesslich zu Fall, wieso, habe ich Ihnen eingangs schon erläutert.

### **Keine unabhängige Justiz**

Mit der Deutschen Justiz stimmt etwas nicht. Die Justiz ist nicht unabhängig. Es gibt auch kaum unabhängige Staatsanwälte. Sehen sie sich mal an, wie viele Staatsanwälte in den letzten Jahren in Deutschland und Italien erschossen wurden. In Deutschland war es einer, in Italien waren es 48. Warum wohl? Diese Staatsanwälte in Italien sind nicht weisungsabhängig und störten gewisse Kreise. In Deutschland stört die Justiz niemanden, der Macht, Geld und Einfluss hat.

### **Wie geht es weiter?**

Ich weiss es nicht. Auf Politik und Justiz kann man sich nicht verlassen. Über die Politik oder die Gerichte wird das Problem der chronischen Vergiftungen nicht gelöst werden. Wir müssen einen anderen Weg gehen.

Die Problematik der chronischen Vergiftungen, die muss ins kollektive Bewusstsein. Wir sollten versuchen, über die Medien, die häufig konsumiert werden, an die Menschen zu gelangen. Also über das Fernsehen, über Filme und das Internet. Eine andere Möglichkeit, das Problem der chronischen Vergiftungen zu lösen, sehe ich derzeit nicht.

### **Kasten**

Dr. Erich Schöndorf war während 20 Jahren, von 1977 – 1996 als Staatsanwalt in Frankfurt tätig. In dieser Funktion hat er von 1984 bis 1996 das Holzschutzmittelverfahren geführt und zwischen 1990 und 1995 das Amalgamverfahren. Heute ist er Professor für Umweltrecht an der Fachhochschule in Frankfurt am Main. Von ihm sind folgende Bücher erschienen:

- Von Menschen und Ratten. Über das Scheitern der Justiz im Holzschutzmittel-Skandal, Verlag Die Werkstatt, Göttingen 1998, 12,70 Euro, ISBN 3-89533-251-8
- Feine Würze Dioxin. Kriminalroman, 461 S. Hardcover, gebunden, Bad Vilbeler Buchverlag 2003, 22 Euro, ISBN 3000103570.